



Eigentumsübergang einer Photovoltaikanlage

Erläuterung

Wenn eine Photovoltaikanlage verkauft wurde oder aus einem anderen Grund einen neuen Betreiber hat, ist diese Änderung mitzuteilen, damit die Erzeugungsanlage abrechnungstechnisch dem neuen Anlagenbetreiber zugeordnet werden kann. Bitte füllen Sie hierzu die folgenden Punkte vollständig aus.

Anlagenstandort

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Anlagendaten

Inbetriebnahmedatum:

Installierte Leistung:

kWp

Datum des Eigentumsübergangs:

Zählerstände zum Übergang

Übergabezähler

Bruttoerzeugung

Zählernummer:

Zählerstand Bezug (1.8.0):

kWh

kWh

Zählerstand Lieferung (2.8.0)

kWh

kWh

Bemerkungen:

Übergabezähler	Bruttoerzeugung
kWh	kWh
kWh	kWh

Daten des *ehemaligen* Eigentümers

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer (Rechnungsanschrift):

PLZ, Ort:

Vertragskontonummer:

Einspeisevertrag vom:

(wenn vorhanden)

Daten des *neuen* Eigentümers

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer (Rechnungsanschrift):

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:



Marktstammdatenregister (MaStR)

Wenn eine im MaStR registrierte Einheit verkauft wurde oder aus einem anderen Grund einen neuen Betreiber hat, ist diese Änderung im MaStR als „Betreiberwechsel“ zu registrieren. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter:

www.marktstammdatenregister.de

Marktstammdatenregister-Nr.

SEE

Registrierungsnummer des neuen Anlagenbetreibers im MaStR

ABR

Datum der Registrierung des Betreiberwechsels im MaStR

„Ein Betreiberwechsel muss im MaStR registriert werden, nachdem eine Einheit von einem neuen Betreiber übernommen wird. Zu einem Betreiberwechsel kommt es z.B., wenn ein Haus verkauft wird, in oder auf dem eine Stromerzeugungsanlage betrieben wird. Auch die Umfirmierung eines Unternehmens kann einen Betreiberwechsel umfassen.“

Im Rahmen des Betreiberwechsels der PV-Anlage erhält der ehemalige Anlagenbetreiber auf Basis der mitgeteilten Zählerstände eine Schlussabrechnung an die angegebene Adresse geschickt. Der neue Anlagenbetreiber wird mit einem separaten Anschreiben über das weitere Vorgehen informiert und erhält in diesem Zusammenhang ein vorausgefülltes Kundendatenblatt zur abrechnungstechnischen Darstellung in unserem Abrechnungssystem zugesandt.

Wurde mit dem ehemaligen Anlagenbetreiber eine vertragliche Regelung in Form eines Einspeisevertrages geschlossen, werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf den neuen Anlagenbetreiber übertragen. Hier greift dann folgende Regelung:

„Jeder Vertragspartner ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen. Die Übertragung wird erst wirksam, wenn der verbleibende andere Vertragspartner zustimmt.“

Wir stimmen dieser Übertragung zu.

Die Angaben zum Betreiberwechsel der PV-Anlage wurden ordnungsgemäß erstellt.

Ort, Datum

Unterschrift
(ehem. Eigentümer)

Ort, Datum

Unterschrift
(neuer Eigentümer)